

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Andreas Pinkwart, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeshaushalt 2005 ist verfassungswidrig und wird in erheblichem Maße zu einem erneuten Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt beitragen. Das Ziel der Konsolidierung als einem integralen Bestandteil der Finanzpolitik wird mit dem Bundeshaushalt 2005 aufgegeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Bundeshaushalt 2005 an die haushaltsrelevanten, wirtschaftlichen Eckdaten anzupassen und verfassungskonform zur Befassung erneut vorzulegen.

Berlin, den 23. November 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Mit dem Bundeshaushalt 2005 wird die Erosion verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Haushaltspolitik durch die Bundesregierung weiter fortgesetzt. Gestützt auf unrealistische Haushalts- und Finanzplanungsansätze enthält der Bundeshaushalt 2005 Haushaltsrisiken in Milliardenhöhe. So sind die Risiken bei den Arbeitsmarktausgaben, der Rentenversicherung, den Steuern und den Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögenswerten im Haushalt nicht abgebildet.

Der Bundeshaushalt 2005 und die Finanzplanung des Bundes bis 2008 weisen schwerwiegende strukturelle Mängel auf. Statt einer nachhaltigen, auf Solidität gerichteten Haushaltsplanung setzt der Bund auf kurzfristige Effekte. Das gilt beispielsweise für die Rekordveräußerung von Bundesvermögen. Rund 23 Mrd. Euro, sich zusammensetzend aus 17,2 Mrd. Euro Privatisierungserlösen und 5,5 Mrd. Euro Forderungsverkauf, sollen im kommenden Jahr in den Bundeshaushalt fließen.

Die in den Etat eingestellten 17,2 Mrd. Euro Privatisierungserlöse entsprechen keiner seriösen Finanzierungsmaßnahme. Ein wesentlicher Teil dieser Privatisierungserlöse soll durch so genannte Platzhaltergeschäfte realisiert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, Anteile des Bundes an der Telekom und der Post bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu „parken“. Dies ist nach Auffassung des Bundesrechnungshofs eine verdeckte Kreditaufnahme und mit der Bundeshaushaltsordnung nicht vereinbar.

Der Forderungsverkauf durch die Postpensionskasse ist rechtlich fragwürdig und als Kreditaufnahme zu qualifizieren. Mit der Veräußerung der Pensionsforderungen gegenüber der Deutschen Telekom und der Deutschen Post werden kurzerhand für das Haushaltsjahr 2005 insgesamt 5,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Einnahmen eingeplant. Dank dieser Einnahmen kann der Bund 2005 die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben für Pensionszahlungen an ehemalige Telekom- und Postbeamte einsparen. Dies gilt für einen bisher noch nicht bestimmten Betrag auch für das Jahr 2006. Ab 2007 jedoch muss die Bundesregierung den bisherigen Anteil an den Pensionsleistungen von Telekom und Post voll übernehmen. Dieses Vorgehen ist mit Blick auf zukünftige Haushalte verantwortungslos und kurzsichtig. Zwar werden auf diese Weise die aktuellen Haushaltsrisiken für den Haushalt 2005 gemindert, doch entstehen zusätzliche Belastungen ab dem Jahr 2007 in Höhe von 18 Mrd. Euro für die zukünftigen Haushalte. Die Bundesregierung entlastet sich zu Lasten künftiger Generationen.

Weiterhin verschlechtert sich in geradezu dramatischer Weise die Struktur des Bundeshaushalts. Durch die Einmaleinnahmen von rund 23 Mrd. Euro und das Ausbleiben von Ausgabenreduzierungen ist mit einer Verfestigung der Nettokreditaufnahme in Höhe von mindestens 40 Mrd. Euro in zukünftigen Jahren zu rechnen.

Die Begrenzung der Neuverschuldung durch die Summe der Investitionen nach Artikel 115 GG kann im Haushalt 2005 nur formal eingehalten werden. Die im Finanzplanungszeitraum genannten Größenordnungen für die Nettokreditaufnahme von jährlich rund 20 Mrd. Euro sind reine Hoffnungswerte.

Bedenklich ist die wiederkehrende Praxis der Etatisierung von globalen Minderausgaben in Milliardenhöhe. Im Bundeshaushalt 2005 sind mehr als 2 Mrd. Euro veranschlagt. Die Problematik der globalen Minderausgabe besteht darin, dass sie zwar vom Parlament bewilligt wird, die Entscheidung über die Erwirtschaftung dem Finanzminister per Ermächtigung überlassen wird. Auf diese Art und Weise wird das Budgetrecht des Parlaments preisgegeben und ist gleichbedeutend mit einer Selbstentmachtung des Parlaments.

Mit dem Bundeshaushalt 2005 wird die Politik des Verstoßes gegen die Maastricht-Kriterien und somit gegen einen völkerrechtlichen Vertrag fortgesetzt. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien wie Staatsdefizit und Schuldenstandquote werden zum vierten Mal nacheinander verfehlt. So wirken sich die in bisher nicht bekannter Höhe etatisierten Privatisierungserlöse von rund 23 Mrd. Euro nur auf die Höhe der Neuverschuldung des Bundes aus. Die Defizitquote wird jedoch nicht gemindert.

Deutschland hat selbst die dauerhafte Einhaltung der Maastricht-Kriterien zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion gemacht. Eine permanente Verletzung dieser Kriterien schadet der Glaubwürdigkeit deutscher Politik in Europa schwer. Zweitens gefährdet sie damit die Funktionsfähigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Über die konkrete Gefährdung der Währungsstabilität durch die erhöhte Neuverschuldung in Deutschland hinaus drohen negative Auswirkungen auf den Geldwert, wenn das wichtigste Instrument zur Kontrolle staatlicher Verschuldung aufgeweicht wird. Das muss unbedingt verhindert werden: Die Währungsstabilität gehört zu den Grundvoraussetzungen einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung. Notwendig sind Stetigkeit, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik, die mit dem Bundeshaushalt 2005 nicht gewährleistet sind.

Mit dem Bundeshaushalt 2005 stellt die Bundesregierung unter Beweis, dass ihr an einer konsequenten und nachhaltigen Sanierung der Bundesfinanzen nicht gelegen ist. Die Haushaltsstruktur verschlechtert sich zusehends, die konsumtiven Ausgaben steigen unaufhörlich und eine qualitative Konsolidierung bleibt aus.

